

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0041/2010
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiße

Datum:	06.04.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Gemeinderat	22.04.2010		

Gegenstand der Vorlage:

Festlegungskontrolle des Protokolls vom 25.03.2010

Keindorff

Sachverhalt

TOP 5. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Herr Blume gibt den Hinweis, dass in der Ernst- Thälmann- Straße / Ecke Hirtenort seit längerer Zeit Möbel und dergleichen liegen. Dies sollte schnellstens beraumt werden.

Stellungnahme zur Anregung

Aufgrund des derzeit längerer Ausfalls der Außendienstmitarbeiterin wurde die angesprochene Ablagerung im Ordnungsbereich nicht bekannt.

Unverzüglich am 26.03.10 erfolgte eine Besichtigung vor Ort und die Aufforderung zur sofortigen Bäumung.

Dieser Aufforderung wurde seitens des Verursachers nachgekommen.

TOP 8. Meinungs austausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen

- Herr Dr. Appenrodt: Er fragt nach dem Antrag für den Kirchenverein. Ist da schon etwas in Aussicht gestellt, ob gefördert wird oder nicht? Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand? Wird der Verein einen Zwischenbescheid erhalten?
- Herr Keindorff sagt, dass diese Frage schriftlich beantwortet wird.

Stellungnahme zur Anfrage

Der Antrag auf Förderung nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben" zur Grundsanierung der evgl. Kirche St. Peter und Paul wurde am 28.08.2008 gestellt.

Die Registrierung des Antrages erfolgte unter der Nr. 41 30-04/09 I am 08.09.2008. Eine weitere Bestätigung des Einganges des Antrages erfolgt mit Schreiben vom 18.09.2008. Die darin geforderten Unterlagen wurden als Anhang zum Schreiben vom 02.10.2008 übergeben. Unter dem gleichen Datum hatte der Förderverein zur Zwischenfinanzierung um einen zinslosen Kredit in Höhe von 30.000 Euro gebeten. Der Antrag wurde von der Gemeinde bestätigt und ist inzwischen ausgereicht.

Beantragt wird die Förderung des 1. Bauabschnitts mit 80%, das entspricht einem Betrag von 295.000 Euro bei Gesamtkosten von 370.000 Euro. Die Eigenmittel betragen mithin 75.000 Euro. Weitere Förderungen anderer Fördermittelgeber (Kirchenbaustiftungen, Landesmittel, Lotto/Toto u.ä.) waren damals nicht zugesagt.

Eine Realisierung des Vorhabens ist nur möglich, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Dies ist nur möglich, wenn die Gemeinde den beantragten Förderbetrag bewilligt. Weder im Haushalt 2008 oder 2009 konnte ein derartig hoher Betrag für diesen Zweck bereitgestellt werden. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung frühzeitig nach anderen, von den Gemeindefinanzien unabhängigen, Lösungen gesucht.

In einem Gespräch mit Vertretern des Fördervereins und der Kirchengemeinde mit dem Bürgermeister am 19. Februar 2009 wurden hierzu konkrete Vorschläge erarbeitet. Diese wurden dann mit Schreiben vom 19. Mai 2009 zusammen mit dem Entwurf einer Grundsatzvereinbarung, dem Entwurf eines Pachtvertrages, eines Änderungsbescheides zum Straßenausbaubeitrag, einem Stundungs- und Zinsbescheides sowie dem Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung der Kirchengemeinde zugestellt. Eine abschließende schriftliche Antwort hierzu ist bei der Gemeinde bisher nicht eingegangen.

Die Bearbeitung des Förderantrages wurde ausgesetzt, da eine positive Entscheidung aufgrund fehlender Mittel im Gemeindehaushalt bisher nicht möglich ist. Die Zustimmung zur Bewilligung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns wurde bereits am 16.07.2008 auf Antrag vom 26.06.2008 erteilt. Im Juli 2009 musste eine Haushaltssperre erlassen werden, die bis zum 31.12.2009 nicht aufgehoben werden konnte. Der am 17.12.2009 beschlossene Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2010 enthält keine ausreichenden Mittel für die Vereinsförderung die eine positive Entscheidung des Antrages vom 28.08.2008 ermöglicht. Die Entscheidung muss deshalb weiterhin ausgesetzt werden.

Leider hat auch die Kirchengemeinde keine Mittel aus dem vom Land Sachsen-Anhalt für Kirchenbauzwecke in 2009 bereitgestellten Mitteln beantragt. Die kircheninternen Informationswege hierzu blieben der Kirchengemeinde Peter & Paul wohl verschlossen. Ebenfalls scheiterten die von der Gemeinde mit Schreiben vom 19. Mai 2009 vorgeschlagenen Finanzierungsmöglichkeiten bisher an kirchenrechtlichen Hürden, obwohl diese ggf. nur der Zwischenfinanzierung gedient hätten und nach Förderung der Gemeinde (bei günstiger Entwicklung der Gemeindefinanzen) durch Fördermittel ersetzt werden könnten.

Ob eine günstige Entwicklung der Gemeindefinanzen eintritt hängt wesentlich von der zukünftigen Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen und der Entscheidung des Landes zur Wiedereinführung einer mit Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 16.02.2010 verworfenen Finanzausgleichsumlage (§ 19a FAG-LSA) ab. Hierzu können derzeit noch keine Voraussagen getroffen werden.

Zwischenzeitlich hat der Förderverein mit Schreiben vom 22.02.10 die Verlängerung der Kreditlaufzeit des Darlehens der Gemeinde gemäß der Vereinbarung vom 22.12.2008 beantragt. Die Darlehenssumme wäre zum 31.12.2010 fällig. Die Entscheidung hierzu wird dem Hauptausschuss in Kürze vorgelegt. Weiterhin teilte der Verein mit, dass von Seiten Lotto-Totto 30.000 Euro Zuschuss zugesagt sind. Der Finanzierungsplan wäre dahingehend zu korrigieren.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	125,00
-------------------------------	---------------

Anlagen

keine